

Neubaumaßnahmen	
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)	
BAUVORHABEN Bezeichnung/Standort <ul style="list-style-type: none"> Ersatzbau Kinder- und Jugendfreizeitstätte „aquarium“ Flst. 1281/1, Alois-Wunder-Straße 1, 21. Stbz. Pasing-Obermenzing 	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/>
Nutzerreferat / Sachbearbeiter/-in / Telefon	Datum 28.02.2016

Gliederung des Nutzerbedarfsprogrammes

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Nutzeinheiten
- 2.1.3 Raumprogramm

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen

- 1. Raumprogramm (Muster 8 a) - Nutzerreferat
- 2. Auszug aus Projektdaten (Muster 7):
 - Blatt 7 (Folgekosten)

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1: Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „aqu@rium“ befindet sich an der Ecke Alois-Wunder-Straße und Georg-Habel-Straße im 21. Stadtbezirk, auf einem Grundstück mit einer Größe von ca. 1.700 m². Das Baujahr des Gebäudes ist um 1965, die Planung wurde von Walter und Bea Betz erstellt.

Die Freizeitstätte „aqu@rium“ ist eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 10- bis 18 Jahren und im Rahmen des AFK-Radioprojektes, welches auch dort angesiedelt ist, zusätzlich für junge Erwachsene bis 27 Jahre. Träger der Einrichtung ist der Kreisjugendring München-Stadt.

Das Einzugsgebiet für die **Kinder- und Jugendfreizeitstätte** umfasst den gesamten Stadtteil Pasing und ist geographisch durch die angrenzenden Stadtteile Laim, Obermenzing, Neuaubing und Gräfelfing eingegrenzt.

Insgesamt leben im 21. Stadtbezirk 5.029 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis einschließlich 17 Jahren. Im Stadtbezirksteil 21.3, im nahen Einzugsbereich der Einrichtung, leben 1.716 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis einschließlich 17 Jahren (ZIMAS-Daten Stand November 2015). Laut Sozialmonitoring ist der Anteil der von der BSA betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern um 23 Prozent höher als der stadtweite Durchschnitt.

Außerdem erhöht ist der Anteil der Empfänger/innen von Leistungen nach UVG an allen unter 12-jährigen, was bedeutet, dass im Stadtbezirksteil ein höherer Anteil an Kindern lebt, die von Trennung/Scheidung der Eltern betroffen sind (Daten: Monitoring für das Sozialreferat, empirische Werte von 2014, Planungsregion 21_3.)

Es kann im Einzugsgebiet der Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mit einer Verringerung der Anzahl der Kinder und Jugendliche gerechnet werden, weswegen der Bedarf an dieser Einrichtung gleichbleibend hoch ist.

An dem Standort Alois-Wunde-Str. 1 besteht Bedarf für eine **Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen**. Das zu realisierende Bauvorhaben liegt im Einzugsbereich des Sprengels der Grundschule am Schererplatz. Die ganztägige Betreuung (Hort- und Mittagsbetreuung) in diesem Bereich beträgt derzeit 68 %.

Das Gebäude in Stahlbeton und Mauerwerksbau ist ein erdgeschossiger Bau mit Flachdach, der aus einem Hauptbau mit teilweiser Unterkellerung und einem durch einen Flur verbundenen Saalbau besteht, der ursprünglich durch ein umlaufendes Oberlichtfensterband belichtet war, welches aus Schallschutzgründen zugebaut werden musste.

Dem Saal vorgelagert ist auf der Gartenseite eine über Rampen und Treppen erreichbare vertieft angelegte Spielfläche, die mit Waschbetonplatten belegt ist, was die Nutzbarkeit für Ballspiele einschränkt.

Hinsichtlich des Wärmeschutzes weist das Flachdach, die Fenster und die Fassadenelemente massive Mängel auf. Da der Saal überwiegend für Musikveranstaltungen (Konzerte, Disco) genutzt wird, sind Schallschutzmaßnahmen an Dach und Fassade erforderlich. Lüftung, Heizung, elektrische Anlagen und Sanitäreinrichtungen sind im gesamten Gebäude vollständig sanierungsbedürftig. Der Mangel an Lagerräumen führt dazu, dass die Kellerräume als Wasch- und Lagerräume mit genutzt werden, so dass dort nicht mehr die vorgesehenen Nutzungen stattfinden können. Insgesamt herrscht in der Einrichtung Platzmangel. Die gesamte Einrichtung ist nicht barrierefrei gestaltet. Die Einbruchssicherheit des Hauses ist nicht gewährleistet.

Die Einrichtung wird sehr intensiv genutzt. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten gibt es v.a. an den Wochenenden Recordings im Rahmen der Tonstudioarbeit. Auch hierfür ist das Raumangebot nicht mehr zeitgemäß. In anderen Zeitfenstern werden die Räume (teilweise) an Fremdnutzerinnen und Fremdnutzer vergeben. (Betriebsbeschreibung)

1.2 Soll – Konzept

Mit Beschluss des KJHA vom 09.04.2013 wurde der Bedarf für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte und einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen genehmigt. Der Planung für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aquarium“ gemeinsam mit einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen wurde zugestimmt. Der zusätzliche Raumbedarf für die Hortgruppen kann mit dem vorhandenen Raumangebot der Einrichtung nicht gedeckt werden, es ist daher die Erweiterung der Einrichtung notwendig. Hierzu wurde vom Baureferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ein Abriss und Neubau genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich die günstigste Variante darstellt.

Während der Bauzeit ist ein Provisorium in unmittelbarer Nähe der Einrichtung zu errichten um zumindest einen Teil des Angebotes der Freizeitstätte aufrecht erhalten zu können. Nur dadurch können die guten pädagogischen Beziehungen zu den Besuchern und Besucherinnen beibehalten werden. Insbesondere der Betrieb als offene Ganztagschule muss dauerhaft gewährleistet werden können.

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogrammes ist auch eine Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen an der Alois-Wunder-Straße 1. Diese soll in den Neubau der Jugendfreizeitstätte integriert werden.

Das städtische Versorgungsziel beträgt 80 %. Im kommenden Schuljahr wird in der Grundschule am Schererplatz mit dem Aufbau eines Ganztagszuges begonnen, was zu einer ausreichenden Versorgung führen könnte. Dennoch wird die Errichtung eines Horts an der Alois-Wunder-Straße 1 für sinnvoll gehalten, da das im Grundschulgebäude untergebrachte Förderzentrum zudem einen großen Bedarf an Integrationsplätzen hat. Dessen Deckung ist in den kommenden Jahren nicht gesichert.

1.3 **Alternative Lösungsmöglichkeiten**

Der geplante Ganztagszug an der Grundschule am Schererplatz wird den weiterhin stark steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung alleine nicht decken können. Andere Alternativen als weitere Hortgruppen sind zur Bedarfsdeckung nicht gegeben.

Aufgrund erheblicher baulicher Mängel und des zusätzlichen Platzbedarfes besteht keine Alternative zum Neubau der Einrichtung.

2. **Bedarfsdarstellung**

2.1 **Räumliche Anforderungen**

2.1.1 **Teilprojekte**

Der Ersatzbau für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „aqu@rium“ mit o.g. Erweiterung um eine Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen, soll in einem zentralen Baukörper errichtet werden. Die Errichtung in Teilprojekten ist nicht möglich.

2.1.2 **Nutzeinheiten**

Die neu zu errichtende **Kinder- und Jugendfreizeitstätte** soll folgende Nutzungseinheiten umfassen:

Für die Altersgruppe der Teenager und Jugendlichen (10 – 18 Jahre) und für junge Erwachsene (bis 27 Jahre) sollen Räumlichkeiten zur unverbindlichen Nutzung als Treffpunktmöglichkeit für eine aktive Freizeitgestaltung vorhanden sein. Gleichzeitig sind Räumlichkeiten für einen strukturierten Betrieb vorzuhalten.

Das Gebäude soll deshalb Räumlichkeiten für die Nutzung als Offener Treff mit Cafébereich und einen Saal zur Verfügung stellen und zusätzliche Räumlichkeiten bieten für:

- schulergänzende Angebote mit jugendkulturellen und bildungsbezogenen Inhalten
- kreative, erlebnis- und medienpädagogische Projekte (Radio-/Audiostudio)
- sportliche Aktivitäten
- ressourcenorientierte Beratung, Vermittlung, Information und Service.

Die Räume sollen im einzelnen folgenden Anforderungen genügen:

Cafébereich mit Küchenzeile und Theke:

- Dieser Raum soll einerseits eine offene Treffmöglichkeit mit Café, Küchenzeile und Theke bieten, andererseits soll sich der Raum durch eine stabile mobile Trennwand mit einem angrenzenden Saal verbinden lassen. Es ist notwendig, für größere Veranstaltungen eine geeignet große Räumlichkeit nutzen zu können.
- Eine Theke mit Küchenzeile ist an geeigneter Stelle im Café zu integrieren. Theke ist mit Wasseranschluss, Waschbecken, Gewerbe-Geschirrspüler, Herd, absperrbaren Kühlschrank und absperrbaren Auszugskühlschrank für Getränkeflaschen auszustatten. Geeignete Hängeschränke (absperrbar) zur Platzierung des Thekengeschirrs müssen vorhanden sein. Die Theke muss in Teilbereichen für Behinderte unterfahrbar ausgebildet sein.
- Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen sollen gut situiert werden können.

- Ein Antennenanschluss, ausreichend Steckdosen und Datenleitungen sind im Cafébereich vorzusehen (gemäß Trägerangaben).
- Der Cafébereich ist so anzulegen, dass er bei entsprechendem Wetter nach außen hin (Terrasse) geöffnet und erweitert werden kann. Der Cafébereich soll auch ohne Öffnung des übrigen Hauses als eigenständiger, gemeinnütziger Geschäftsbetrieb genutzt werden können.
- Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein.
- Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen.
- Eine Gegensprechanlage zur Eingangstür ist im Bereich Theke einzuplanen.
- Ein strapazierbarer und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.
- Der Zugang zu diesem Raum ist offen und freundlich zu gestalten.
- Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.

Saal/Mehrzweckraum:

- Der Saal soll direkt im Anschluss an den Cafébereich liegen und sich mit diesem durch eine stabile mobile Trennwand verbinden lassen.
- Der Raum soll für tägliche sportliche Aktivitäten wie Tanzen (v.a. Breakdance), Tischtennis, aber auch für große Veranstaltungen, Parties, Discos und Theater regelmäßig genutzt werden können.
- Die Raumgröße und Raumhöhe muss auf diese Nutzungen Bezug nehmen.
- Ausreichend elektrische Steckdosen, auch für Drehstrom (1 x 16 Amp., 1 x 32 Amp. und 1 x 63 Amp.) um für Veranstaltungen (Musik, Theater) die entsprechenden Geräte anschließen zu können, sind einzuplanen. Ein Anschluss für einen Videobeamer, Antennenanschluss und EDV-Anschlüsse sind vorzusehen. Licht und Ton müssen getrennt steuerbar sein. Die Musikübertragung aus dem Saal in den Cafébereich (und umgekehrt) sollte möglich sein.
- Die elektro- und veranstaltungstechnische Ausstattung soll nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen.
- Eine mobile Bühne muss gut situiert werden können.
- Geeignete Vorrichtungen (Traversen, Schienen) müssen vorhanden sein, um die technischen Gerätschaften, wie z.B. Discobeleuchtung, anbringen zu können. Eine Halterung für die Leinwand und verschiedene Spielschienen für Spiel- und Sportgeräte sind vorzusehen (ebenso Absprache mit dem Träger/Nutzer).
- Für Tanzspiegel und Fotorollen sind Halterungen an den Wänden vorzusehen.
- Ein strapazierfähiger, leicht zu reinigender und für die sportliche Nutzung (v.a. Tanz) geeigneter Bodenbelag ist zu wählen. Für Café und Mehrzweckraum soll der gleiche Bodenbelag gewählt werden.
- Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein (Be- und Entlüftungsanlage).
- Der Raum muss sich für eine sportliche Nutzung eignen. Es darf nichts statisch/konstruktiv in den Raum ragen; Heizkörper müssen wandbündig gesetzt sein.
- Das verwendete Glas (Leuchten, Fenster) muss **ballwurfsicher** sein.
- Die Fenster, Türen und Leuchten sind in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung zu planen. Die Lichtschalter und Steckdosen müssen bruchsicher sein. Der Wandverputz und -anstrich soll glatt sein.
- Der Raum muss verdunkelt werden können.

- Geeignete Schallschutzmaßnahmen sind zu treffen. Die Innenraumakustik muss für Konzerte ausgelegt sein.
- Das Café und der Saal werden außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung externen Nutzern/Gruppen/Initiativen aus dem Stadtteil zur Verfügung gestellt. Der Bereich soll deshalb von den restlichen Räumlichkeiten abgrenzbar sein, damit eine Mehrfachnutzung möglich ist. Der Saal muss von der Straße aus gut erreichbar sein.

Nebenraum/Stuhllager:

- Direkt angrenzend zum Saal muss sich ein Nebenraum/Stuhllager anschließen.
- Dieses Stuhllager soll idealerweise vom Außenbereich aus gut erreichbar sein. Stühle, Tische, DJ- und Musikequipment werden dort gelagert. Steckdosen sind vorzusehen.

Küche mit Neben-/Vorratsraum:

- Die Versorgung der Besucher/innen des gesamten Hauses, insbesondere des offenen Treffs, sowie das gemeinsame pädagogische Kochen in der Gruppe, muss von der Küche aus möglich sein.
- Die Kücheneinrichtung ist massiv zu gestalten.
- Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbecken, Handwaschbecken, Herd (halbgewerblich), Gastrospülmaschine (halbgewerblich), Dunstabzug, ein Warmspeisenausgabewagen (à 1 x 1/1 GN) sowie ein Kombidämpfer (6 x 1/1 GN), . Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen.
- Die Küche ist angrenzend zum Café anzusiedeln. Eine Durchreiche zum Café ist einzuplanen.
- Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten.
- Ein Neben-/Vorratsraum ist der Küche zuzuordnen. Entsprechende Stromanschlüsse für weitere Gefriergeräte sind im Nebenraum einzuplanen.

Zwei Gruppenräume 1 und 2 (zusammenlegbar):

- Zwei Gruppenräume sind für strukturierte Angebote als auch für schulergänzende und außerschulische Bildungsangebote einzuplanen.
- Die Räume müssen für intensives Arbeiten, z.B. Hausaufgabenbetreuung oder für verschiedene Kursangebote und für Projekte mit Schulklassen geeignet sein.
- Die Ausstattung der Räume mit Datenleitungen soll in Absprache mit dem Träger/Nutzer der Einrichtung erfolgen.
- Ein Antennenanschluss und ausreichend Steckdosen sind vorzusehen. Für eine gute Belichtung ist zu sorgen.
- Die beiden Räume müssen nebeneinander liegen und mittels stabiler, mobiler Trennwand miteinander verbunden werden können.
- Von den Gruppenräumen aus sollte mindestens eine Türe zum Sportbereich im Außengelände führen.

Gruppenraum Mädchengruppe:

Ein Gruppenraum soll vorrangig für die Mädchenarbeit zur Verfügung stehen. Zwei Netzwerkanschlüsse sowie ein TV-Anschluss sind einzuplanen.

Gruppenraum 3 (Kicker)

In unmittelbarer Nähe zum Cafébereich soll sich der Kickerraum befinden. Auch hier sind Anschlüsse für TV und genügend Steckdosen vorzusehen, falls der Raum zukünftig anders genutzt werden sollte.

Internet-/Medienraum:

Dieser Gruppenraum wird für Angebote für Jugendliche im Computer-/Medienbereich, vorrangig während des offenen Betriebes, genutzt. Ein Antennenanschluss und Netzwerkanschlüsse für die Nutzung von acht PC-Plätzen sind einzuplanen. Ausreichend Steckdosen sind vorzusehen. Eine entsprechende Lichtausstattung ist erforderlich. Der Raum ist im EG in der Nähe zum Café/Saal einzuplanen.

DJ-Übungsraum:

Der DJ-Raum soll sich in Nähe des Cafés befinden und über ausreichende technische Anschlüsse verfügen. Er wird vorrangig als Übungsraum für die DJ's genutzt. Eine technische Koppelung mit der Musikanlage im Cafébereich ist einzuplanen. Ausreichender Schallschutz ist vorzusehen.

Lagerraum zu den Gruppenräumen:

Den vorgenannten Gruppenräumen ist ein Lagerraum zuzuordnen.

Büro 1 und 2:

Es werden zwei Büroräume benötigt, von denen eines in räumlicher Nähe zum Café im EG liegen muss, das zweite sollte sich ebenfalls im EG befinden.

Jeweils zwei bis drei Arbeitsplätze müssen flexibel eingerichtet werden können.

Mindestens 6 Arbeitsplätze müssen sich insgesamt installieren lassen.

Entsprechende Anschlüsse wie Telefon und Steckdosen sowie die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle sind vorzusehen.

Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen.

Detailplanung nach Absprache mit dem Träger.

Eine Gegensprechanlage zum Eingangsbereich mit Türöffner muss vorhanden sein.

Sanitärbereich:

Eine Behindertentoilette ist einzuplanen.

Eine Dusche ist dort zusätzlich zu integrieren.

Ebenso vorzusehen sind getrennte Toiletten für Jungen und Mädchen. Für das Personal ist eine Personaltoilette einzuplanen.

Der Sanitärbereich muss v.a. vom Cafébereich und Saal aus auf kurzem Wege erreichbar sein bzw. zugeschaltet werden können.

Eine separate Putzkammer und ein weiterer Sanitärraum im Untergeschoss mit Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine und einen Trockner sind einzuplanen.

Werkraum incl. Lagerflächen

Ein Werkraum ist im Untergeschoss zu situieren, mit folgender Grundausstattung:

- Anschluss für Kalt- und Abwasser sowie Waschbecken mit Schmutzabscheider
- Drehstromanschluss, Sicherheitsabschalter, ausreichend Steckdosen gemäß Angaben des Trägers/Nutzers.
- Ein besonders strapazierfähiger Bodenbelag.
- Der Werkraum muss gut belüftet werden können.
- Die Türbreite muss auch für sperrige Gegenstände geeignet sein.

Musikübungsraum mit Lagerraum:

- Der Musikübungsraum muss sich als Übungsstudio für mehrere Musikgruppen eignen.
- Ausreichender Schallschutz nach innen und außen, eine geeignete Raumakustik sowie eine geeignete Belüftungsmöglichkeit des Raumes ist vorzusehen. (Raumakustik und Schallschutz durch Raum-in-Raum-Konstruktion)
- Die entsprechenden technischen Anschlussmöglichkeiten (auch Drehstrom) und genügend Steckdosen sind vorzusehen. Der Raum ist im Untergeschoss zu situieren.

Tonstudio mit Aufnahmestudio, Regieraum und extra Kabine für Schlagzeug:

Das Tonstudio muss aus zwei abtrennbaren Teilräumen (Regieraum/Aufnahmeraum und Schlagzeugkabine) bestehen.

Regieraum und Aufnahmeraum müssen gleich groß sein und genügend Stellfläche für Studioausrüstung und Bands geben.

Entsprechender Schallschutz nach innen und außen ist vorzusehen. (Raumakustik und Schallschutz durch Raum-in-Raum-Konstruktion)

Die technischen Anschlussmöglichkeiten und Steckdosen in verschiedenen Höhen sind einzuplanen.

Der Regieraum muss freies Sichtfeld auf das Aufnahmestudio und der darin integrierten Schlagzeugkabine (ca. 6 m²) bieten.

Die Schlagzeugkabine benötigt Sichtfenster auf zwei Seiten: eines für den Sichtkontakt zum Regieraum sowie eines zum Aufnahmeraum.

Die Fenster sollen sich jeweils auf einer Höhe von ca. 1 mtr. über dem Fußboden befinden und ca. 1 mtr. hoch und 1 mtr. breit sein. Aus Schallschutzgründen müssen die Fenster doppelt verglast und akustisch undurchlässig sein.

Der Regieraum sollte über Tageslicht (z.B. über einen Lichtschacht) verfügen.

Lagerräume im Untergeschoss:

Im Untergeschoss sind zwei weitere Lagerräume einzuplanen.

Ein Raum ist so anzulegen, dass er als Material- und Musikinstrumentenlager genügend Stauraum und Stellfläche bietet.

Der zweite Raum muss zum Lagern von wertvolleren Gütern geeignet sein. In beiden Lagerräumen sind Steckdosen vorzusehen.

Die Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung bietet in 2 Hortgruppen Platz für 50 Kinder.

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

2.1.3 Raumprogramm

Raumprogramm siehe Anlage (Muster 8a)

Soweit sich entwurfs- und konstruktionsbedingte Restflächen ergeben, sollen diese als Abstellflächen nutzbar sein.

2.2 Funktionelle Anforderunge

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Ein ungestörter Parallelbetrieb sowohl für lärmintensive als auch für beruhigte Zonen muss möglich sein.

Die Räume müssen möglichst multifunktional nutzbar sein.

Der Cafébereich, Saal, Küche und Sanitäranlagen so zu legen, dass er eine räumlich abtrennbare Einheit bildet (z.B. durch Abschließen einer Verbindungstüre). Der Zugang zu diesem Bereich soll so geplant werden, dass ein Betreten der übrigen Einrichtung ausgeschlossen werden kann.

Folgende Anforderungen sind für den Hort noch zu beachten:

- Das **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen.
- Der **Hausaufgabenraum** und der **Abstellraum zum Gruppenraum** müssen jeweils dem Hortgruppenraum direkt zugeordnet werden.
- Für die **Gardarobe** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen:
Pro Hortgruppe jeweils 7,5 m bis 10 m.
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** pro Geschoss erforderlich.
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann verzichtet werden, wenn entsprechende Kellerräume zur Verfügung stehen.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferungszone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferungszone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein.
- Es sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.

- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Bei mehrgeschossigen Einrichtungen befindet sich im EG zudem die zusätzliche **Toilette für das Küchenpersonal mit Umkleidemöglichkeit**. Die Umkleide kann dabei z.B. auch in einem Abstellraum integriert sein.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Das Erscheinungsbild der Einrichtung bzw. Einrichtungen (innen und außen), wie auch der Zugang sind hell, freundlich und attraktiv zu gestalten. Die gewählten Materialien müssen robust, wartungs- und pflegeleicht sein. Bodenbeläge sind der Nutzung entsprechend auszuführen.
- Das gesamte Gebäude muss barrierefrei geplant werden.
- Der Aufzug muss absperrbar und mit Euroschlüssel zu bedienen sein.
- Eine zeitgemäße Elektroinstallation (z.B. Datenleitungen) ist zu integrieren.
- Be- und Entlüftungsanlagen bzw. gute Belüftungsmöglichkeiten insbesondere für das Café, den Saal, für die Küche und die Sanitäranlagen, sind einzurichten.
- Es müssen ausreichend Lagerflächen, direkt zugeordnet zu den jeweiligen Funktionsräumen, vorhanden sein.
- Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird und den verschiedenen organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann.
- Sämtliche Aufenthaltsräume sind mit außen liegendem Sonnenschutz zu versehen.
- Die pädagogisch genutzten Räume, v.a. der Cafébereich/Saal sollen über eine gute Akustik verfügen.
- Eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen.
- Die Bauausführung soll kinder- u. jugendgerecht und stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher und Besucher/innen sollen geboten sein.
- Es sind strapazierfähige und leicht zu reinigende Bodenbeläge zu wählen
- Auf eine sichere Zuwegung (ausreichende Außenbeleuchtung sowie die Ausstattung mit Bewegungsmeldern) ist zu achten.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z.B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Die Brandschutzaufgaben für sog. Sonderbauten sind zu beachten (Versammlungsstättenverordnung)
- Auf die Vorschriften und Auflagen gemäß Lebensmittelhygieneverordnung ist zu achten.

Für den Hort sind folgende Anforderungen zu beachten:

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S 2 und BG/GUV-SR S 2 wird verwiesen.

- Die **Gruppenräume** sind mit Kinderhandwaschbecken auszustatten. In den Hortgruppenräumen sind des weiteren Kinderküchenzeilen erforderlich. Das Kinderhandwaschbecken und die Spüle in der Kinderküchenzeile können auch als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- In den **Hausaufgabenräumen** ist eine Wandfläche zum Anbringen einer Wandtafel vorzusehen.
- Für den Hortbereich sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** mit abgetrennten Vorräume erforderlich. Pro Gruppe ist jeweils eine Kindertoilette für Mädchen und Buben zu planen.
- Die **Küche** wird als „Cook&Chill“- Küche geführt. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
- Für die Kindertageseinrichtung ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insbesondere für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein.
Für die 2-gruppige Kindertageseinrichtung ist Platz für 2 Restmülltonnen A 240 Liter, 1 Papiertonne a 240 Liter und 1 Biotonne A 120 Liter vorzusehen.
- Fahrradabstellplätze sind im Eingangsbereich vorzusehen, die Anzahl ist standortsabhängig.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Die Freiflächen sind barrierefrei und attraktiv zu gestalten und sollen mit dem Innenbereich in Verbindung stehen, z.B. Errichtung einer geeigneten Freifläche vor dem Cafébereich/Saal, um den Cafébetrieb im Sommer nach draußen erweitern zu können.

Für die Versorgung der Freiflächen mit Strom (Drehstrom) und Wasser sollen an verschiedenen geeigneten Platzierungen absperrbare Strom-/Wasseranschlüsse bereits vorhanden sein.

Auf eine ausreichende Außenbeleuchtung ist zu achten. Am Gebäude ist wegen der Fluchtwege zusätzlich eine Notbeleuchtung vorzusehen.

Genügend Stellplätze, ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl sind vorzusehen.

Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

Für die Kinder und Jugendlichen sind Sitzgelegenheiten sowie ein Hartplatz auf dem man Basketball (2 Basketballkörbe) und auch Fußball spielen kann (Fußballtore) vorzusehen. Zwei Befestigungsmöglichkeiten im Abstand von etwa 10 mtr. für eine Slackline sind einzuplanen.

Freie Flächen zur partizipativen Selbstgestaltung (Kräutergarten/Blumenbeet) sollen vorhanden sein.

Die zur Freizeitstätte gehörenden Freiflächen sind deutlich vom benachbartem Schulgelände abzugrenzen, so dass durch die Pädagogen/innen das Hausrecht gewahrt werden kann.

Für den Hortbetrieb ist eine gesonderte, gesicherte Freifläche vorzusehen (gem. NBP Hort 500 qm).

Da das Grundstück sehr klein ist werden die Freiflächen für den Hort auf 2 Dachterrassen errichtet insgesamt max. 370 qm.

Aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft von Hort und des Jugendzentrums ist im laufenden Betrieb auch eine gemeinsame Nutzung der Freifläche der Freizeitstätte denkbar. Außerdem ist unmittelbar angrenzend an das Grundstück der Sportplatz der Schule am Schererplatz. Auch hier ist eine Mitnutzung durch die Kinder des Hortes möglich.

Es ist darauf zu achten, dass eine eigene, altersgerechte Spielmöglichkeit für die Hortkinder zur Verfügung steht.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in der Zusammenstellung „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ des Referates für Bildung und Sport aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 **Besondere Anforderungen**

Es soll ein funktional wie gestalterisch robustes Gebäude entstehen, das eine intensive und lebendige Nutzung aushält und fördert.

Dem Schallschutz innerhalb der Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden.

Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu kontrollieren.

Es ist beabsichtigt, bei Vorliegen der sachlichen und fachlichen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten aus dem Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung zu beantragen. Eine möglichst ökologische Bauweise gemäß der Richtlinien ist deshalb anzustreben.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport-ZIM/N zu übermitteln, so dass eine Abklärung mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. **Zeitliche Dringlichkeit**

Es wird eine möglichst rasche Realisierung des Projektes angestrebt